

Wichtiger Hinweis für Auftraggeber von Hauptuntersuchungen:

Untersuchungen des Motormanagement- und Abgasreinigungssystems (UMA) gem. Anlage VIII Nr. 1.2.1.1 StVZO

Haftungsausschluss

Der GTÜ-Prüfingenieur führt die UMA an Ihrem Kraftfahrzeug gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nach den Regeln der Technik durch. Im Rahmen der Prüfung kommt es (insbesondere bei der Diesel-UMA) zu einer Belastung von Motor, Turbolader, (Automatik-) Getriebe und sonstigen Bauteilen, so dass bei schadhafte bzw. vorgeschädigten Teilen weitergehende Schäden nicht ausgeschlossen werden können.

Es obliegt daher Ihnen als Auftraggeber nur Fahrzeuge zur Hauptuntersuchung inklusive UMA vorzustellen, bei denen bei bestimmungsgemäßer Überprüfung des Abgasverhaltens keine Schäden am Fahrzeug zu erwarten sind.

Bei vorschriftsmäßiger Durchführung der UMA ist eine **Haftung** der GTÜ oder des GTÜ-Prüfingenieurs für mögliche Schäden **ausgeschlossen**.

Ihre GTÜ, 04.08.2011